



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 8214 -341
„Blasiwald und Unterkrummen“ und das Vogelschutzgebiet 8114-441 „Süd-
schwarzwald“ - Teilgebiet Blasiwald**

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan (MaP) „Blasiwald und Unterkrummen“ kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Gemeinde Schluchsee, Rathaus (Zi. 2), Fischbacherstr. 7, 79859 Schluchsee
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde (Zi. 111), Stadtstr. 3, 79104 Freiburg
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Landwirtschaftsamt - Außenstelle Titisee-Neustadt, Goethestraße 7, 79822 Titisee-Neustadt
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1298963/index.html>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben. Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegeleitlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Ihre Ansprechpartner sind

- beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Tel. 0761/2187-0)

Naturschutz	Frau B. Koch	--4214
Landwirtschaft	Herr K. Kress	- 5925
Forst	Herr Dr. G. Müller	- 5211

- beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz u. Landschaftspflege (Tel. 0761/208-0)

Gebietsreferent Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Herr Dr. B. Seitz	- 4131
--	-------------------	--------